

Stadt Halle (Westf.)

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Lärmschutzwand an der L782“ 13.07.2020 bis einschl. 23.08.2020

Der Rat der Stadt Halle (Westf.) hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Lärmschutzwand an der L782“ für die Dauer von mindestens 30 Tagen § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Das Plangebiet umfasst die Lärmschutzwand an der L782, angrenzend zu dem Bereich Tiefer Weg, Mödsiek und Am Alten Hof.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die im Bebauungsplan festgesetzten Höhen der Lärmschutzwand den tatsächlichen Höhen der Lärmschutzwand angepasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13 BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauBG durchgeführt.

In Ausführung des o. a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Lärmschutzwand an der L782“ zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

13.07.2020 bis einschl. 23.08.2020

im Rathaus der Stadt Halle (Westf.)
Ravensberger Str. 1
33790 Halle (Westf.)

im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 212/213 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.30 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr).

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die nach Beendigung der Auslegung entschieden wird.

Die Beteiligung soll **vornehmlich online** durchgeführt werden. Der Planentwurf mit der Begründung und weiteren Planunterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Halle (Westf.) während der Offenlegung unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereit:

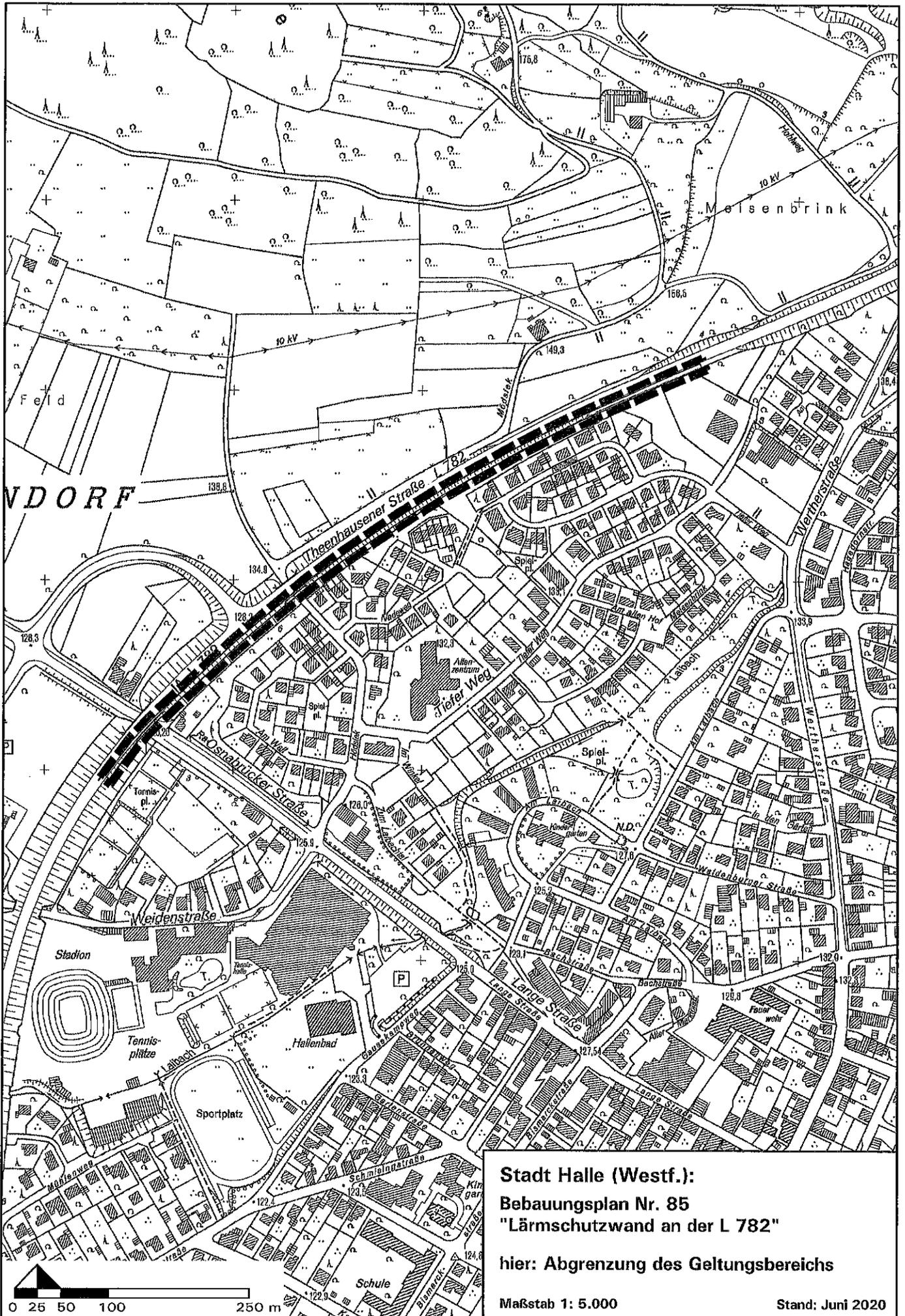
<https://www.o-sp.de/hallewestfalen/plan/uebersicht.php?L1=34&pid=44324>

Über diesen Link besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben.

In Ausnahmefällen können persönliche Termine im Rathaus vereinbart werden. Melden Sie sich hierzu im Vorfeld bitte telefonisch an. Auf die notwendigen Schutzmaßnahmen für den persönlichen Umgang in Anlehnung an die Corona-Schutzverordnung wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Lärmschutzwand an der L782“ ist in dem untenstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan:



Stadt Halle (Westf.):
Bebauungsplan Nr. 85
"Lärmschutzwand an der L 782"

hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1: 5.000

Stand: Juni 2020

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Halle (Westf.), den 29.06.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. R. Wesselmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Rodenbrock-Wesselmann
Bürgermeisterin